Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

S i t z u n g s v o r l a g e 6 3 / 0 1 6 3 / 2 0 2 6

Beratung	Status	Sitzungstag	Behandlung
Ausschuss für Kreislauf- und Abfallwirtschaft	öffentlich	28.10.2026	Information

Beratungspunkt:

Allgemeiner Bericht; Ergänzung der Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg - Sachstandsmitteilung

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Kreislauf- und Abfallwirtschaft wurde seit 2023 regelmäßig über den Sachstand der Gespräche zur Neuregelung der vertraglichen Beziehungen mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg (ZV AWS) hinsichtlich einer langfristigen Nutzung des Müllheizkraftwerkes in Kenntnis gesetzt. Dafür wurden drei grundsätzlich mögliche Varianten untersucht, vorgestellt und diskutiert: Verlängerung und Anpassung der Zweckvereinbarung, Gründung eines neuen Zweckverbandes oder Beitritt zum bestehenden ZV AWS. Die bisherige Zweckvereinbarung läuft aktuell noch bis 31.12.2030.

Das wesentliche gemeinsame Ziel ist es, die langfristige Entsorgungs- und Planungssicherheit zu gewährleisten, verbunden mit der Umstellung auf ein einheitliches Entgelt als Kostenersatz nach Art. 10 Abs. 3 KommZG sowie der Sicherung des Umsatzsteuerprivilegs. Für eine langfristige Planungssicherheit auch aufgrund anstehender Investitionen, sowie zur Sicherung des Umsatzsteuerprivilegs strebt der ZVAWS eine frühzeitige Vertragsumstellung mit dem Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim an.

Der Ausschuss für Kreislauf- und Abfallwirtschaft beauftragte die Verwaltung am 24.11.2025 mit der Fortführung der Verhandlungen auf Basis der favorisierten Variante zur langfristigen Verlängerung und Anpassung der Zweckvereinbarung. Der Ausschuss für Kreislauf- und Abfallwirtschaft sprach sich zuletzt in seiner Sitzung vom 13.07.2026 dafür aus, sich in den Verhandlungen zur Änderung bzw. Ergänzung der Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg für die folgenden Eckpunkte festzulegen und ermächtigte den Landrat zur abschließenden Verhandlung des Vertragsbeginns.

- Die Aufgabenübertragung zur Entsorgung des im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim anfallenden Siedlungsabfalls ab Verbrennung besteht wie bisher fort.
- Grundlaufzeit der Vertragsverlängerung sind 12 Jahre mit zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils sechs Jahre, sofern keine Kündigung erfolgt.
- Kostenersatz: Die dem ZVAWS aufgrund der Aufgabenübernahme entstehenden Kosten werden nach Maßgabe eines einheitlichen generellen Kalkulationsschemas entsprechend Art. 10 Abs. 3 KommZG umgelegt.
- Kostenerstattungsverfahren: Die Abrechnung unterjährig erfolgt nach Plankostenersatz, nach testiertem Jahresabschluss erfolgt eine Nachkalkulation mit Differenzausgleich.
- Die Option zum Ersatz der Zweckvereinbarung durch Umstieg auf einen gemeinsamen Zweckverband wird beibehalten.

Unter dem wesentlichen Gesichtspunkt der Gewährleistung der langfristigen Entsorgungssicherheit und Planungssicherheit auch für den Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim ist als Vertragsbeginn der 01.01.2029 verhandelt und vereinbart. Eine Beschlussfassung zur endgültigen Zweckvereinbarung ist im Kreistag am 20.11.2026 vorgesehen.

Diese 2. Ergänzungsvereinbarung zur bestehenden Zweckvereinbarung ist bei der Regierung von Unterfranken genehmigungspflichtig und wird im dortigen Amtsblatt zu veröffentlichen sein.